

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021 nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 01. Januar 2018 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ihren Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 6.1. des PCGK des Landes Hessen für das Jahr 2021.

1. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der HLG erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015:

Die HLG hat im Geschäftsjahr 2021 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen.

Im Rahmen einer regelmäßigen Abfrage bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats soll sichergestellt werden, dass gemäß Ziffer 5.2 des PCGK Mitglieder eines Überwachungsorgans keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und Interessenskonflikte gemäß Ziffer 5.4 des PCGK des Landes Hessen ausgeschlossen werden können. Auch für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine entsprechende Abfrage durchgeführt.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Gemäß Nr. 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

Name	Festvergütung EUR	Tantieme EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Geschäftsführer Dr. Gerald Kunzelmann	100.000,08	15.000,00	33.529,39	148.529,47

Insgesamt enthalten die Nebenleistungen den geldwerten Vorteil für die Gewährung eines Dienstwagens in Höhe von 5.691,72 EUR, steuerfreie Sachbezüge von 528,00 EUR, die Erstattung von Beihilfeposten in Höhe von 1.915,11 EUR sowie die Erstattung von Versorgungszuschlägen an die Hessische Bezügestelle (HBS). Hierzu wurde vereinbart, dass aufgrund der Gewährleistung der Versorgung von Herrn Dr. Gerald Kunzelmann die Versorgungszuschläge in Höhe von 30 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für den Zeitraum der Beurlaubung von der HLG übernommen werden. Für das Jahr 2021 betragen die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge insgesamt 84.648,48 EUR. Der sich hieraus ergebende Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. beträgt somit 25.394,56 EUR.

3. Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und auf-gegliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann für jede Sitzung an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld erhalten. Derzeit wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR je Sitzung gewährt.

Name	Sitzungsgeld
Staatssekretär Jens Deutschendorf – <i>Vorsitzender des Aufsichtsrates</i> – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	70,00 EUR
Vertreter der Arbeitnehmer Stefan Hohmann – <i>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates</i> – Hessische Landgesellschaft mbH	70,00 EUR
Staatssekretär Oliver Conz Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	70,00 EUR
Ministerialdirigent Elmar Damm Hessisches Ministerium der Finanzen	35,00 EUR
Landrätin Kirsten Fründt (bis 19.08.2021) Landkreis Marburg-Biedenkopf	0,00 EUR
Stellvertretender Generalsekretär Dr. Hans Hermann Harpain (bis 29.06.2021) Hessischer Bauernverband e. V.	0,00 EUR
Stellvertretender Generalsekretär Björn Schöbel (ab 30.08.2021) Hessischer Bauernverband e. V.	35,00 EUR
Sprecher der Geschäftsleitung Gottfried Milde Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	35,00 EUR
Abteilungsleiter Dr. Harald Schlee (bis 30.11.2021) Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	35,00 EUR
Abteilungsleiter André Stolz (ab 01.12.2021) Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	35,00 EUR

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Aus diesem Grund wurden beide Aufsichtsratssitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Da der Gesellschaftsvertrag keine Beschlussfassung mittels Video- oder Telefonkonferenz vorsieht, erfolgten die Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

4. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Der Frauenanteil betrug demnach 12,5 v. H.